

**Wahlplattform**  
**zur Landtagswahl 1972**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Baden-Württemberg

**„Wir stellen die Weichen. Mit Vernunft.“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
am 5. Januar 1972 in Stuttgart)

# F.D.P.

## Baden-Württemberg

Wahlplattform zur Landtagswahl 1972

**Wir  
stellen  
die  
Weichen.**

D1-437

**Mit Vernunft.**



Wahlplattform zur Landtagswahl 1972

# Wir stellen die Weichen

Mit Vernunft

**Schriftenreihe der Freien Demokratischen Partei**

**Heft 47**

**Herausgegeben vom F.D.P. / DVP-Landesverband Baden-Württemberg**

**Stuttgart, Schloßstraße 100**

**Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Karl Hermann Hummel**

## **I N H A L T**

	Seite
<b>Wir stellen die Weichen</b>	5
<b>Wahlplattform der F.D.P.</b>	7
<b>I. Modernes Bildungswesen</b>	7
<b>II. Menschenwürdige Umwelt</b>	14
<b>III. Daseinsvorsorge</b>	19
<b>IV. Bürgernahe Verwaltung</b>	22
<b>V. Landesentwicklung und Landesplanung</b>	24
<b>VI. Leistungsfähige Landwirtschaft</b>	27
<b>VII. Freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung</b>	28
<b>VIII. Friedenspolitik</b>	30

## Vorwort

### Wir stellen die Weichen

„Ich wähle diesmal F.D.P.“. Spontan kann man heute im Gespräch mit Freunden und Bekannten diese Äußerungen hören. Es sind gerade die politisch interessierten und informierten Menschen, die sich zu diesem Ergebnis und zu diesem Bekenntnis durchgerungen haben.

Solche Einzelbeobachtungen decken sich mit einer vom Landesverband der F.D.P. erstellten Analyse des Wählerverhaltens. Der F.D.P.-Landesvorsitzende, Parl. Staatssekretär Karl Moersch, hat die Prognose gewagt, daß eine beträchtliche Zahl von Wählern, die vor vier Jahren durch damalige parteipolitische Konstellationen verunsichert waren, bei der Landtagswahl am 23. April zur F.D.P. zurückkehren werden.

Der Wähler sucht heute klare Entscheidungen. Um ihm dazu die nötige Orientierung zu geben, hat die F.D.P. ihr Wahlprogramm am 5. Januar 1972 auf ihrem traditionellen Dreikönigsparteitag in knapper, präziser Form festgelegt. Zu allen wichtigen, den Wähler berührenden Fragen ist darin eindeutig Stellung genommen, vor allem zu den Fragen der Bildungspolitik, in der die bisherige Regierung des Landes eine so unglückliche Hand hatte.

Die F.D.P. unterbreitet ihr Programm zeitgemäßer liberaler Initiativen dem Wähler in der Gewißheit, daß es seiner kritischen Prüfung standhalten und ihn veranlassen wird, mit uns die Weichen in eine bessere Zukunft zu stellen.

K. H. HUMMEL

Stuttgart, den 5. Januar 1972

## **Wahlplattform der F.D.P. zur Landtagswahl 1972, beschlossen vom Landesparteitag am 5. Januar 1972 in Stuttgart**

Baden-Württemberg ist unter maßgeblicher Mitwirkung der Freien Demokraten als Modell deutscher Möglichkeiten geschaffen worden. Unter einer CDU-SPD-Koalition hat dieses Land in den vergangenen Jahren von seinen Möglichkeiten nicht nur wenig Gebrauch gemacht, sondern sogar auf wichtigen Gebieten seine hervorragende Stellung unter den deutschen Bundesländern eingebüßt. Das zeigt sich insbesondere beim Bildungswesen und beim verlangsamten Wirtschaftswachstum als Folge einer ungenügenden regionalen Strukturpolitik und eines zu geringen Ausbaues der Verkehrswege. Das gilt ganz besonders für den Schutz der Bevölkerung gegen Umweltschäden.

Deshalb ist es die vordringliche Aufgabe eines neuen Landtages und einer neuen Landesregierung, die vielfältigen Möglichkeiten des Landes Baden-Württemberg und seiner Bevölkerung entschieden zu nutzen und die Position des Landes innerhalb unseres Bundesstaates seiner Bedeutung entsprechend zu verstärken. Die wirtschaftlich krisenfeste Struktur des Südwestens beruhte hauptsächlich darauf, daß vor mehr als hundert Jahren schon fortschrittliche, tatkräftige demokratische Politiker ein damals modernes Schul- und Berufsbildungswesen geschaffen haben. Wenn unser Land den Anschluß an die allgemeine deutsche und europäische Entwicklung nicht verlieren soll, muß heute ebenso entschieden gehandelt werden wie zu Beginn der Industrialisierung und Entstehung moderner Gewerbebetriebe.

Baden-Württemberg muß in enger Zusammenarbeit mit dem Bund die folgenden Schwerpunkte seiner künftigen Politik festlegen:

### **I.**

#### **Der Beitrag der Freien Demokraten für ein modernes Bildungswesen**

Die F.D.P. in Baden-Württemberg will in unserem Land ein vorbildliches Schul- und Berufsbildungswesen schaffen. Die Gleichwertigkeit von qualifizierter Schulbildung und Berufsausbildung muß auch in den staatlichen Prüfungsanforderungen zum Ausdruck kommen. Entsprechend der vielfältigen Begabungen und Veranlagungen soll jedes Kind in seinem Leistungswillen und Leistungsvermögen durch ein vielfältiges Angebot gleichwertiger Bildungswege sich entfalten können.

Eine Reform des Schulwesens muß gewährleisten, daß künftig in Baden-Württemberg die Entfaltungschancen für Kinder unabhängig sind vom Geschlecht, von der Konfession, der sie angehören, vom Beruf ihrer Eltern oder davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land aufwachsen.

Ein neu geordnetes Berufs- und Schulbildungswesen soll garantieren, daß die eigentliche Schulzeit mit dem 18. Lebensjahr beendet und im gleichen Alter eine Berufsgrundausbildung abgeschlossen ist. Auch bei der Wahl eines Berufes, der akademische Vorbildung erfordert, muß durch eine neue Studien- und Prüfungsordnung die volle Berufsausübung im Alter von etwa 24 Jahren beginnen können. Für alle akademischen Berufe ist mit der ersten berufsqualifizierenden Prüfung ein mindestens einjähriges Berufspraktikum nachzuweisen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines solchen modernen Schul- und Bildungssystems ist die Einrichtung und nachhaltige Förderung der Vorschulerziehung. Vor allem dort, wo private Initiativen vorhanden sind. Die F.D.P. tritt für eine obligatorische Vorschulerziehung, beginnend mit dem 5. Lebensjahr, ein. Durch eine enge Verzahnung mit der Grundschule soll ein gleitender Übergang zur eigentlichen Schulerziehung ermöglicht werden.

Die Offene Schule als liberale Form einer differenzierten Gesamtschule ist ein geeignetes Mittel zur Herstellung der Chancengleichheit unter Berücksichtigung der Leistungsdifferenzierung. Da dieses Ziel nur stufenweise zu verwirklichen ist, wird es notwendig sein, so schnell wie möglich durch die Abstimmung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen sowie durch Austausch von Lehrern zwischen verschiedenen Schularten die volle Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten zu ermöglichen.

Im einzelnen muß in Baden-Württemberg unter diesen Gesichtspunkten folgendes geschehen:

### **1. Im Elementar- und Vorschulbereich**

- eine gesetzliche Neuregelung des Kindergartenwesens in Abstimmung mit den freien Wohlfahrtsverbänden auf der Grundlage des Initiativgesetzentwurfes der F.D.P.-Fraktion für ein Landeskindergartengesetz.
- die hierzu nötige Einrichtung zusätzlicher Kindergärten mit qualifiziertem Personal und der entsprechenden Zahl neuer Kindergartenplätze.

### **2. Im Primarbereich**

- die Einführung einer Eingangsstufe für Fünfjährige mit flexiblem Übergang in die Grundschule.

Die Eingangsstufe ist organisatorisch mit der Grundschule zu verbinden. Sie bedeutet keine Vorverlegung der Schule und muß vom Leistungsdruck freibleiben. Sie berücksichtigt den Entwicklungsstand des Kindes und fördert Aktivität und Kreativität. Sie gibt dem Kind die Chance, soziale Verhaltensweisen zu entwickeln und sein Ausdrucks- und Erfassungsvermögen in Sprache, Zahl, Bild, Musik und Spiel zu steigern.

- die Reform der Grundstufe im inneren und pädagogischen Bereich. Eine von der F.D.P. mitgetragene Landesregierung entwickelt für diese Reform Stufenpläne und führt diese Reform in Phasen durch. Schwerpunkte dieser Grundstufenreform sind:
  - a) Innere Differenzierung, damit alle Kinder gefördert werden können und die Sonderschule in die Grundstufe integriert werden kann
  - b) die Neugestaltung des Sachunterrichts
  - c) die Einführung einer ersten Fremdsprache als gesprochene Sprache
  - d) ein breites Angebot an Arbeitsgemeinschaften, vor allem im musischen Bereich, damit die freien Interessen des Kindes angesprochen werden
  - e) die Einführung des Werkunterrichts für alle Schüler ab der dritten Klasse
- die Einrichtung einer Orientierungsstufe zur Erleichterung des Übergangs in weiterführende Schulen in den Klassen 5 und 6 aller Schularten.

Der Übertritt in die weiterführenden Schulen (Sekundarbereich) ist ein besonders neuralgischer Punkt unseres Schulsystems. Entscheidungen, welche Schule für das Kind die richtige sei, führen oft auf falsche Wege. Unser Schulsystem darf aber nicht eine Institution zur Zuteilung für Lebens- und Berufschancen sein. Eine von der F.D.P. mitgetragene Landesregierung wird daher im Zuge der Entwicklung zur Offenen Schule als einer besonders effektiven Form der Gesamtschule die individuelle Förderung aller Schüler betreiben.

### **3. Neue Form der Reifeprüfung**

Die bisherige Form der Reifeprüfung als Zulassungsvoraussetzung zum Hochschulstudium soll so geändert werden, das bestimmte Kombinationen von Fächern einschließlich einer Berufsausbildung oder eines Berufspraktikums zur Bewertung heranzuziehen sind. Dabei können Befähigungsnachweise in den einzelnen Fächern oder Berufspraktika in zeitlichem Abstand bzw. zeitlicher Reihenfolge erworben werden. Die Zulassung zum Hochschulstudium kann neben der allgemeinen Reifeprüfung durch einen besonderen

Leistungs- oder Befähigungsnachweis in dem zu studierenden Fach ergänzt werden. Für Studienfächer, in denen dieser Nachweis weder in der Schule noch in der Berufspraxis erworben werden kann, müssen für die Anfangssemester ein begleitendes Kurssystem zum Erwerb der speziellen Befähigung eingerichtet werden.

#### **4. Im Bereich der beruflichen Bildung**

Abbau der strikten Trennung zwischen allgemeinem Schulwesen und berufsbildenden Schulen mit dem Ziel, das berufliche Schulwesen in die Sekundarstufe II einzubauen und eine Gleichwertigkeit von Schul- und Berufsausbildung zu erreichen.

Abbau des Lehrermangels im Berufsschulwesen durch entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten und Umschulungskurse für besonders qualifizierte Berufspraktiker (Handwerksmeister, Lehrlingsausbilder, Techniker, Ingenieure, Betriebsleiter). Erhöhung der Zahl der Modellversuche im beruflichen Schulwesen.

#### **5. Im Hochschulbereich**

Ein beschleunigter Abbau des numerus clausus soll durch eine volle Ausnutzung der bisherigen Hochschulkapazität, durch eine Reform der Studiengänge, durch ein effizientes Prüfungswesen und durch eine Sicherung der Einhaltung der Mindest-Lehrverpflichtungen bewirkt werden. Die Neuordnung des Hochschulbereiches muß dazu führen, daß das derzeit im Lande Baden-Württemberg bestehende verschiedenartige Rechtssystem für Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen zugunsten eines einheitlichen Gesamthochschulrechts beseitigt wird. Im Bereich der Gesamthochschule muß die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studiengängen und -einrichtungen voll gewährleistet sein.

Der Wille der einzelnen Hochschulen zur Reform, zur Kooperation und zu neuen Organisationsformen ist von der Landesregierung zu fördern und nicht wie bisher zu behindern.

Zur Sicherung der Rechtsgleichheit und zur Zusammenfassung der Einrichtungen im Hochschulbereich ist ein Hochschulentwicklungsgesetz vorzulegen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß in ländlichen Gebieten die bestehenden Hochschulen verbleiben und dort neue Hochschulen erstellt werden.

#### **6. Im Bereich der Erwachsenenbildung**

Die Erwachsenenbildung muß zu einem gleichberechtigten vierten Bildungsbereich werden. Dabei hat der Staat zusammen mit den Trägern dieser Bildungseinrichtungen dafür zu sorgen, daß die Abschlüsse in diesem Bereich

das berufliche Fortkommen begünstigen. Neben den bisherigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen Schulen und Hochschulen stärker in dieses Programm der Erwachsenenbildung einbezogen werden. Ziel einer modernen Erwachsenenbildung muß es auch sein,

- a) den zeitweise nicht Berufstätigen (Hausfrauen mit heranwachsenden Kindern) den Kontakt zum früheren Beruf zu erhalten, um dadurch den späteren Wiedereintritt in das Berufsleben zu erleichtern
- b) interessierten Bürgern, die in sozialen, schulischen und kommunalen Einrichtungen mitwirken wollen, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln
- c) Elternschulen, die interessierten Eltern Hilfen für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder vermitteln, an zentralen Orten einzurichten und zu unterstützen
- d) die politische Bildung zu fördern.

Der Gesamtbereich der Erwachsenenbildung bedarf einer gesetzlichen Regelung. Eine unabhängige Arbeitsweise muß jedoch gewährleistet sein. Die F.D.P. hat schon vor drei Jahren der Öffentlichkeit das fortschrittlichste Bildungsprogramm vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Programms hat die Landtagsfraktion parlamentarische Initiativen entwickelt. Zum ersten Mal liegt auch auf Bundesebene ein Bildungsgesamtplan vor.

Die F.D.P. will dafür sorgen, daß auch in Baden-Württemberg ein realistischer Stufenplan zur Veränderung und Verbesserung des Bildungswesens vorgelegt wird. Sie schlägt daher für die nächste Legislaturperiode ein Sofortprogramm zur Behebung akuter Mängel im Schulwesen vor:

## **Im Vorschulbereich**

Vorschulerziehung fördert die Chancengleichheit aller Kinder. Bildung und Erziehung im Vorschulbereich muß sich am Wohl des Kindes, nicht an überkommenen Zuständigkeiten und Ressortabgrenzungen orientieren. Vorschulische Erziehung ist familienergänzende Betreuung. Sie kann nach unserer Auffassung nur in enger Verbindung mit dem Elternhaus und in aktiver Mitwirkung mit den Eltern betrieben werden.

66 % der Drei- bis Fünfjährigen in unserem Land haben keinen Kindergartenplatz. Wir brauchen mehr Kindergärten und mehr entsprechend ausgebildete Betreuungskräfte. Die angestrebten Erneuerungen lassen sich nur dann verwirk-

lichen, wenn es gelingt, neue Ausbildungsmöglichkeiten und -formen zu schaffen. Eine innere Differenzierung im Vorschulbereich durch Arbeit in kleineren Gruppen wird nur durch das Engagement der Mütter möglich sein. Dafür sind Lehrgänge für Mütter einzurichten.

Im einzelnen schlagen wir vor:

- Für Drei- bis Vierjährige: sozialpädagogische Lehrgänge für Frauen in Theorie und Praxis, durchgeführt mit Unterstützung der regionalen Volkshochschulen in Verbindung mit den Kindergärten und der Schule zur Erreichung einer Ausbildungsstufe, die dem Abschluß der Sekundarstufe I entspricht. Das Abschlusszertifikat dieser Kurse gilt als Eingangsqualifikation für die Ausbildung zum Sozialpädagogen(in) und Erzieher(in).
- Ausbau der Kindergartenplätze im ganzen Lande nach einem Bedarfs- und Entwicklungsprogramm mit finanzieller Unterstützung des Landes, wofür Staatszuschüsse vorgesehen werden sollten, in Abstimmung mit den freien Wohlfahrtsverbänden.
- Bildung von Elternbeiräten in den Kindergärten zur Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Wahl der Elternvertreter erfolgt aus der Mitte der Elternversammlungen für ein Jahr.
- Gemeinsame Übernahme der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in den Eingangsstufen durch Grundschullehrer(-innen), Kindergärtnerinnen und andere geeignete Kräfte. Als Unterrichtsräume dienen Schulen bzw. Kindergarten-gruppenräume. Die zusätzlichen Kosten werden von den Gemeinden getragen.
- Errichtung von Modell-Kindergärten. Die Ergebnisse und Erfahrungen der bisher errichteten Modellkindergärten und Vorschulversuche sind zusammenzufassen und sofort zu veröffentlichen. Der Erfahrungsbericht wird allen Grundschulen und Kindergärten zur Verfügung gestellt.
- Errichtung weiterer Modell-Kindergärten am Sitz der Fachschulen und der Pädagogischen Hochschulen. Der Bund übernimmt hier 25 % der zusätzlichen Kosten für Personalbedarf, wissenschaftliche Begleitung und den Sachmittelaufwand.
- Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Sozialpädagogen an diesen Modell-Kindergärten und weitere Erprobung der so gewonnenen Erkenntnisse im Lande.

## **Im Primarbereich**

- Kindergarten, Eingangsstufe und Grundstufe gehören pädagogisch und räumlich zusammen. Deshalb muß ein Entwicklungsplan für den Ausbau des Primarbereiches aufgestellt werden.
- Gebäude für den Primarbereich sollen für die Kinder leicht erreichbar sein. Wichtiger als die Jahrgangsklasse ist die innere Differenzierung, die Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln und die Zuweisung von genügend Erziehern und Lehrkräften.

## **In der Orientierungsstufe**

- Abstimmung der Bildungspläne aller Schularten durch eine Kommission unter der Leitung des Kultusministeriums und Einführung dieses gemeinsamen Bildungsplanes in der Orientierungsstufe (5. und 6. Klassen).
- Alle Schüler besuchen die Orientierungsstufe. Die bisher üblichen Aufnahmeprüfungen in die weiterführenden Schulen fallen weg.
- Die bestehenden Gymnasien, Real- und Hauptschulen organisieren auf dem Wege der Kooperation und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten eine Orientierungsstufe. Diese ist nach Möglichkeit räumlich zu konzentrieren.
- An der Orientierungsstufe unterrichten Lehrer aller Schularten gemeinsam.
- Stütz- und Förderkurse bewirken in dieser Altersstufe einen Ausgleich und mildern auftretende Lernschwierigkeiten.
- Die Orientierungsstufe soll durch Differenzierung eine begabungsgerechte Förderung ermöglichen.

Die Form der Ganztagschule wird angestrebt. Das Recht auf gleiche Bildungschancen und die Tatsache, daß viele Eltern heute mit guten Gründen nicht in der Lage sind, sich an der Schulbildung ihrer Kinder aktiv zu beteiligen, macht es notwendig, die Orientierungsstufe als Ganztagschule zu führen. Bis zu ihrer Verwirklichung wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

## **Verbindung Schule — Probleme der Wirtschaft**

Unsere Zeit wird weitgehend von der fortschreitenden Technisierung der Wirtschaft geprägt. Eine frühzeitige Aufklärung und Information über wirtschaftliche Zusammenhänge ist deshalb bereits in der Schule erforderlich.

Um diese Verbindung zur Arbeits- und Berufswelt herzustellen, schlagen wir vor:

1. Stärkere Einbeziehung von wirtschaftlichen Zusammenhängen in den Lehrplan aller Schulen.
2. Aufnahme von wirtschaftlichen Zusammenhängen und Informationen in das Ausbildungsprogramm der Pädagogischen Hochschulen, der Studienseminare und der zukünftigen Gesamthochschulen.

II.

## **Der Beitrag der Freien Demokraten für eine menschenwürdige Umwelt**

In unserer Umwelt von morgen wird menschenwürdiges Dasein nur noch dann möglich sein, wenn die natürlichen Grundlagen unseres Lebens: Erde, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt wirksam vor weiterer Verseuchung und Zerstörung durch unsere Zivilisation geschützt werden. Daher betrachtet die F.D.P. Umweltpolitik und Umweltschutz als entscheidende Maßnahmen der Zukunftssicherung. Als Sofortmaßnahme fordert die F.D.P. dringend, durch eine Sanierung unserer Umwelt bereits eingetretene Gefahren, Schäden und Nachteile aus menschlichen Eingriffen zu beseitigen.

Die F.D.P. ist für die staatliche Förderung einer umweltfreundlichen Technologie, und verlangt die Befreiung und Einschränkung umweltfeindlicher Produktionsweisen, Materialien und Techniken durch Auflagen und sonstige Maßnahmen. Die F.D.P. tritt dafür ein, daß im Prinzip der Verursacher die von ihm zu verantwortende Verschmutzung selber beseitigt oder in angemessener Weise zu ihrer Beseitigung beiträgt.

Intensive und breite Aufklärung über Gefahren für unsere Umwelt und Möglichkeiten ihrer Vermeidung sind die Voraussetzung für den Erfolg aller Umweltschutzmaßnahmen.

Dazu fordern wir insbesondere, daß die Problematik des Umweltschutzes Eingang findet in die Lehrpläne des Gemeinschaftskunde-, Naturwissenschaftlichen- und Naturkundeunterrichts aller Schulen.

Die F.D.P. steht hinter dem Umweltschutzprogramm der Bundesregierung und des Bundesinnenministers Genscher. Sie befürwortet daher die Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit vom Land auf den Bund für den Wasserhaushalt, die Luftreinhaltung, die Lärmbekämpfung, den Naturschutz und die Landschaftspflege.

Zur Verstärkung des Gewichts auf menschenwürdige Umwelt wird gemäß den Freiburger Thesen der F.D.P. der Artikel 2 der Landesverfassung durch einen Absatz (3) und (4) ergänzt:

- (3) „Jeder hat ein Recht auf eine menschenwürdige Umwelt. Die Naturgrundlagen stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die Grenze der im Allgemeininteresse zulässigen Umweltbelastung wird durch Gesetz bestimmt.“
- (4) „Der öffentliche Zugang zu Gewässern, Seen und Wäldern wird gewährleistet.“

## **Gewässerschutz**

Nach Ansicht der F.D.P. müssen die unteren Wasserbehörden durch Ausbau des Meß- und Kontrollnetzes in den Stand versetzt werden, ständig den Zustand unserer Gewässer zu überwachen, besonders an Stellen, an denen Einleitungen vorgenommen werden.

Im einzelnen fordert die F.D.P. auf dem Gebiet des Gewässerschutzes:

### 1. als Sofortmaßnahmen:

- a) den beschleunigten Bau von Kläranlagen und zugehörigen Kanälen, dort, wo diese bisher noch fehlen.
- b) Die Rationalisierung bestehender, veralteter Anlagen, die Erweiterung mechanischer Anlagen um eine biologische Stufe.
- c) Zur Verbesserung der Gewässerüberwachung aus geeigneten Verbänden, die eine eigene Ausbildung betreiben (z. B. Fischereivereine) Gewässer-Kontroll-Hilfskräfte für die Wasserwirtschaftsämter zu gewinnen. Diese Kräfte müssen eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

### 2. Auf längere Sicht

- a) Die generelle Errichtung einer dritten Reinigungsstufe zur Eliminierung der Nährsalze.
- b) Erstellung eines Gewässersanierungsplanes durch die oberste Wasserbehörde.
- c) Im Rahmen dieses Gewässersanierungsplanes ist der Sanierung des Bodensees und seiner Zuflüsse entsprechend seiner Bedeutung als Erholungsgebiet und seiner Funktion als Trinkwasserspeicher besondere Priorität einzuräumen.

- d) Die Sanierung des Bodensees und seiner Zuflüsse ist, soweit unser Land betroffen ist, mit größter Eile voranzutreiben, entsprechend dem Wortlaut des Übereinkommens über den Schutz des Bodensees vor Verunreinigung vom 20. 12. 1961.
- e) Neben der Sanierung des Bodensees erscheint uns die Sanierung des Neckars besonders wichtig. Die dauernde Sanierung des oberen Neckars kann nicht allein durch den Ausbau der öffentlichen und privaten Kläranlagen sichergestellt werden, sondern macht darüberhinaus besondere geeignete Maßnahmen zur Sicherung eines gleichbleibenden Wasserstandes im Flußbett erforderlich.
- f) Verbesserung des Personalbestandes bei den Wasserwirtschaftsämtern. Hierzu wird unter anderem vorgeschlagen, diese von der Zuständigkeit für das Landwegenetz zu entlasten. Bei den Straßenbauämtern sind als ausgleichende Maßnahmen hierzu entsprechende Stellen zu schaffen.
- g) Erstellung eines Gewässerverschmutzungsbuches bei den Regierungspräsidien.
- h) Forschungsaufträge für die Beseitigung des Problems der Fäkalieneinleitung aus Massentierhaltungen in die öffentlichen Kläranlagen.
- i) Erstellung eines Kosten- und Finanzierungsplanes bis 1985 für unser Land, um damit die Durchführung der von der F.D.P. geforderten Maßnahmen zu sichern.

## **Müllbeseitigung**

Im einzelnen fordert die F.D.P. für die Lösung des Müllproblems:

1. Die Reduzierung der Zahl der Müllkippen durch Einrichtung zentraler, geordneter Deponien, um damit die bis heute bestehende Gefährdung des Grundwassers zu beseitigen. Die allerorts noch bestehenden, wilden Müllkippen sind schnellstens zu schließen und zu rekultivieren.
2. Erstellung von Abfallbeseitigungsplänen mit dem Ziel, Standorte regionaler Schrott - Kfz. - Sammelstellen mit den einzurichtenden zentralen Shredder-Anlagen zu kombinieren.
3. Erarbeitung eines Abfallbeseitigungsprogramms für Sondermüll, Altstreifen und gewerbliche, giftige Abfälle. Im Rahmen dieses Programms ist der Standort und die Art von Sondermüllbeseitigungsanlagen festzulegen.

4. Verbindliche Richtlinien für die Verarbeitung von Klärschlamm sind zu erstellen.
5. Die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten für Abfallbeseitigung ist den gegebenen und zukünftigen Erfordernissen anzupassen. Hierfür ist ein Bedarfsplan zu erstellen, der es ermöglicht, eine entsprechende Zahl von Ausbildungsmöglichkeiten für Wissenschaftler, die sich mit Abfallbeseitigung befassen, zu schaffen.
6. Einrichtung von Fortbildungskursen für Ingenieure und Techniker auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung.
7. Einrichtung von Versuchs- und Modellanlagen zur Entwicklung neuer und zur Vervollkommnung bekannter Verfahren zur schadlosen Beseitigung von Abfällen, besonders auch aus Massentierhaltungen und Schlachthöfen.
8. Biologische Müllverwertungsverfahren sind als Mittel der Wahl bei der Verwertung von Haushalts- und einem Teil des Industriemülls zu bevorzugen. So kann durch Verfahren der Müllkompostierung in Verbindung mit Restveraschung nicht nur Klärschlamm mitbeseitigt werden, sondern das entstehende Produkt Reifkompost kann wertvolle Hilfe leisten, die von der Landwirtschaft beklagte Humusverarmung zu bekämpfen. Außerdem kann der so gewonnene Kompost zur Rekultivierung zu schließender und geschlossener Müllkippen verwendet werden.

Bei der Kompostierung wie bei allen Verfahren zur Wiederverwendung von Abfällen kann besonders kostensparend gearbeitet werden.

## **Naturschutz und Landschaftspflege**

Im einzelnen fordert die F.D.P. zur Lösung der Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

1. Zur Vorbereitung eines Naturschutzrechtes, das Erhaltung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt der Erholungsmöglichkeiten und der Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung garantiert, sind sofort umfassende Landesgesetze erforderlich.
2. Es sind sofort Untersuchungen einzuleiten, um eine umfassende Landschaftsplanung zu ermöglichen, mit dem Ziel der Wiederherstellung, Entwicklung und Pflege der Landschaft.

- a) Hierbei sind durch umfassende Bestandsaufnahme die Zonen hoher natürlicher Produktionskraft zu erfassen. Diese sind vor planerischen Fehlgriffen wie Überbauung, Industrialisierung etc. zu schützen und der landwirtschaftlichen Produktion vorzubehalten. Ohne derartige bindende Auflagen sind künftig keine Aufträge für die Landschaftsplanung zu vergeben.
  - b) Um ein Anwachsen der Sozialbrache zu vermeiden, ist das Problem der Grenzertragsböden gebührend zu berücksichtigen, da die Entwicklung in diesem Bereich zu einer echten Belastung der gesellschaftlichen Umwelt zu werden droht, wenn nicht umgehend geeignete Maßnahmen ergriffen werden.
  - c) Verschmutzungsfreie Freizeitflächen und Erholungsgebiete sind zu erhalten und auszubauen.
  - d) Industrien, die die Umwelt schädigen können, sind von Wohngebieten fernzuhalten und an hierfür besonders geeigneten Standorten anzusiedeln.
3. Im Rahmen der Umweltforschung sind Untersuchungen über Belastungen und Belastbarkeit der Ökosysteme in ihrem komplexen Zusammenhang zu betreiben.

## **Luft und Lärm**

Im einzelnen fordert die F.D.P. zur Bewältigung der Probleme der Luftverschmutzung und der Lärmbelastigung:

- 1. Gesetzgebungskompetenzen für den Bund, da nur dieser Normen und Grenzwerte erarbeiten und festlegen (Grenzüberschreitung) sowie die Maßnahmen zur Senkung der Immission in Industrie, Verkehr und privatem Hausbrand treffen kann.
- 2. Immissionskarten sind zu erstellen, um gefährdete Gebiete zu erkennen. Aufgrund dieser Karten sind Smog-Alarmpläne zu erarbeiten und Smog-Warnsysteme einzurichten.
- 3. Die bisher bestehenden Möglichkeiten der Herabminderung der Immission sind auszunutzen durch
  - a) Verzicht auf privaten Hausbrand bei der Planung neuer und der Sanierung alter Wohngebiete.
  - b) Führung von Durchgangsstraßen außerhalb dicht besiedelter Gebiete.

4. Grundlagenforschung, Erarbeitung von Meßverfahren und Kriterien als Voraussetzung zukünftiger Lärmbekämpfungsmaßnahmen.
5. Wirksame Kontrolle der Verunreiniger, Feststellung des erzeugten Schadens, Ermittlung von Maßnahmen zur Beseitigung der Schadensursache.

III.

### **Der Beitrag der Freien Demokraten zur Daseinsvorsorge**

Sozialpolitik bedeutet: praktische Umsetzung der Verpflichtung des Grundgesetzes, dem einzelnen bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit zu helfen. Sozialpolitik ist deshalb ein Instrument der Gesellschaftspolitik; Sozialpolitik muß Freiheitsräume schaffen und Menschenwürde denjenigen ermöglichen, die durch ihre besonderen Lebensumstände darin beeinträchtigt werden. Sozialpolitik im Zusammenhang mit anderen Bereichen der Politik bedeutet jedoch auch Schaffung und Wahrung natürlicher Lebensräume für Menschen. Vor allem in den Verdichtungsräumen wird die lebendige Umwelt des Menschen immer mehr verdrängt und mitmenschliches Zusammenleben immer schwieriger.

Neben der Bildungspolitik, dem Umweltschutz ist deshalb Gesundheits- und Sozialpolitik dem Menschen am meisten verpflichtet und bedarf größerer Aufmerksamkeit als bisher.

Dazu gehören:

1. Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der Kommunikation für alle Bürger (ärztliche Versorgung, Schulen, Sportanlagen, Naherholungseinrichtungen usw.).
2. Hilfen für Gruppen, die aus eigener Kraft nicht an der allgemeinen Wohlstandssteigerung und am sozialen Fortschritt teilnehmen können:
  - a) körperlich, geistig, psychisch und sozial Behinderte,
  - b) Kranke,
  - c) alte Menschen,
  - d) Gastarbeiter, Randgruppen.

## **Zur Daseinsvorsorge Gesundheit**

1. Aufklärung der Bevölkerung über Fragen der Gesunderhaltung (Schulen, Vereinigungen, Elternschulen).
2. Verbesserung und Ausweitung der Vorsorgeuntersuchungen, sowohl was die Aufnahme weiterer Krankheiten und Personengruppen in den Vorsorgekatalog betrifft, als auch der Einrichtungen hierfür.
3. Bessere Versorgung mit Ärzten (vor allem mit Allgemeinmedizinern) auf dem Lande und in den Außenbezirken der Städte.
4. Ausbau des Notfalldienstes.
5. Reform des Krankenhauswesens. Die Struktur der Krankenhäuser muß den wissenschaftlichen, sozialen und technischen Erkenntnissen unserer Zeit angepaßt und die Abteilungen in den Krankenhäusern müssen verkleinert werden.
6. Milderung des numerus clausus durch die weitere Einrichtung von medizinischen Fakultäten und Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten.  
  
Vermehrung der Zahl von Lehrkrankenhäusern für die Ausbildung und Weiterbildung der Mediziner.
7. Einrichtung von geriatrischen Lehrstühlen. Verstärkung der Forschung auf diesem Gebiet.
8. Ausbau der Psychiatrie durch Einrichtungen für Jugend- und Sozialpsychiatrie. Tag- und Nachtkliniken. Psychiatrische Abteilungen in den Krankenhäusern. Beratungsstellen für psychisch Kranke.
9. Planung und Förderung von Rehabilitationseinrichtungen.

## **Für Kinder**

Kinder brauchen mehr Lebensraum. Durch die Technisierung und Perfektionierung unserer Umwelt drängen wir Kinder und Jugendliche auf immer kleinere Räume zusammen und schränken damit ihre Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten ein. Freiheitsbewußte Menschen können so nur schwer entstehen.

Deshalb fordern wir:

1. Mehr Kinderspielplätze, auch für Heranwachsende (Bolzplätze).
2. Vermehrung der Kindergartenplätze.
3. Jugendhäuser.

## **Für alte Menschen**

Förderung von Altenwohnheimen und Altenheimen, Alterspflegeheimen und der Betreuungs- und Pflegedienste für alte Menschen.

## **Für Behinderte**

Auch in der Sozialpolitik gilt der Grundsatz: Vorbeugen ist besser als heilen.

Deshalb:

1. Behinderungen müssen so früh als möglich erkannt und behandelt werden.  
Deshalb Ausbau der Rehabilitationszentren für geschädigte Kinder.
2. Werkstätten für Behinderte.
3. Wohnheime für Behinderte.
4. Schaffung von beruflichen Ausbildungsstätten für Behinderte.

## **Für soziale Behinderungen**

1. Schaffung von mehr Sonderkindergärten.
2. Ausbau von Erziehungsberatungsstellen und des schulpsychologischen Dienstes.
3. Förderung der Einrichtung von Elternschulen.
4. Höhere Beteiligung des Landes an den Einrichtungen der öffentlichen Erziehungshilfe (Heimerziehung), um ihre wachsenden therapeutischen Aufgaben sicherzustellen.
5. Modernisierung und Ausbau der Straffälligenhilfe, um vor allem jugendliche Probanden vor Rückfällen zu bewahren.

## IV.

### **Der Beitrag der Freien Demokraten zu einer bürgernahen Verwaltung**

Verwaltungsreform ist notwendig, weil die Verwaltung in unserem Lande den veränderten Strukturen und Bedürfnissen der Gesellschaft im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts angepaßt und an den Aufgaben unserer Zeit orientiert werden muß. Die Verwaltungsreform darf sich nicht auf eine Gebietsreform (Kreisreform und Gemeindegebietsreform) beschränken. Ebenso wichtig ist eine Überprüfung und Neuverteilung der öffentlichen Aufgaben auf die verschiedenen kommunalen und staatlichen Behörden (Funktionalreform), die grundlegende Reform der Ministerien und die Neuabgrenzung ihrer Geschäftsbereiche und die Reform der staatlichen Verwaltung in der Mittelinstanz und bei den Sonderbehörden. Die Verwaltungsreform wäre schließlich unvollständig ohne eine Reform des öffentlichen Dienstrechts.

Die F.D.P. stellt daher folgende Forderungen auf:

1. Die begonnene Gemeindereform ist zügig weiterzuführen, wobei die Mindestgröße der Gemeinden nicht nur an der Zahl der Einwohner, sondern auch an der Gemarkungsgröße, der Topographie sowie der Wirtschafts- und Finanzkraft zu orientieren ist.
2. Sinnvolle Verwaltungsgemeinschaften sind der Einheitsgemeinde grundsätzlich gleichzustellen; sie sind eine Form der Gemeindekooperation, die vor allem in ländlichen Räumen sinnvoll und notwendig sein können.
3. Das Stadtumlandproblem ist schnell durch einen gerechten Ausgleich zwischen den Oberzentren und den sie umgebenden Gemeinden und Landkreisen zu lösen; wo es sachlich geboten ist, sind gebietliche Neuabgrenzungen vorzunehmen.
4. Die besonderen Finanzzuweisungen nach den §§ 34a und b des Finanzausgleichsgesetzes für Maßnahmen der gemeindlichen Gebietsreform haben in eine ausweglose Sackgasse geführt und erneut deutlich gemacht, daß die von der CDU-SPD-Regierung betriebene Verwaltungsreform schon im Ansatz verfehlt war. Die Mittel für den Finanzausgleich sind wieder sinnvoll einzusetzen.
5. Die Finanzausstattung der Gemeinden ist grundlegend zu verbessern, da sie ihre Aufgaben schon heute nicht mehr ordnungsgemäß wahrnehmen können.

Hierfür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Anhebung des Einkommensteueranteils der Gemeinden und Einräumung eines Hebesatzrechtes.
  - b) Verminderung des Eigenanteils der Gemeinden bei Zuschußmaßnahmen aus dem Mineralölsteueraufkommen.
  - c) Begünstigung der öffentlichen Nahverkehrsmittel zur Entlastung der Ballungszentren im Individualverkehr.
  - d) Reform des Schullastenausgleichs durch Abbau der gegenseitigen Zahlungsströme, wobei insbesondere die Schulumlage zu beseitigen ist.
  - e) Begrenzung der Landeswohlfahrtsumlage.
  - f) Übernahme der Vorwegentnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich auf den Landesetat.
  - g) Wesentliche Erhöhung der Landeszuschüsse für das Kindergartenwesen.
  - h) Landeshilfe für das kommunale Krankenhauswesen.
  - i) Besondere Förderung der Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung entsprechend ihrer Aufgaben.
6. Es ist eine Funktionalreform durchzuführen, die die örtliche Zuständigkeit der Gemeinde für ihre Angelegenheiten wieder glaubhaft macht, die übergeordneten staatlichen Behörden entlastet und insbesondere die Ministerien von Verwaltungsaufgaben befreit.
7. Die starren Laufbahnvorschriften des öffentlichen Dienstrechtes sind zugunsten einer stärkeren Betonung der individuellen Leistung des Verantwortungsbewußtseins abzuändern. Nicht ein besonderes öffentlich-rechtliches Treueverhältnis, sondern die Forderungen einer modernen Dienstleistungsverwaltung müssen zu Grundsätzen des künftigen Beamtenrechts werden. Deshalb sind auch die Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung im öffentlichen Dienst auszubauen. Die Mobilität zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist durch die Schaffung der Möglichkeit von Zeitverträgen auch im öffentlichen Dienst und eine angemessene Regelung der jeweiligen Anteile an der Altersversorgung zu verbessern.
8. Der Bürger erwartet einen wirksamen Schutz vor Verbrechen. Von einer raschen und vollständigen Aufklärung von Verbrechen ist eine abschreckende Wirkung zu erwarten.

Die F.D.P. fordert deshalb eine Stärkung der Polizeiorganisation durch Schaffung einer Bundeskompetenz zur überregionalen Verbrechensbekämpfung, durch Entlastung der Polizeibeamten von allgemeinen Verwaltungs- und Büroarbeiten und durch eine Intensivierung der Ausbildung und Einsatz modernster technischer Hilfsmittel.

V.

## **Der Beitrag der Freien Demokraten zur Landesentwicklung und Landesplanung**

Unser Land, oft als beispielgebend bezeichnet, läuft Gefahr, diesen Rang zu verlieren. Eine sinnvolle Zukunftsplanung soll es wieder zum Musterland Baden-Württemberg werden lassen.

Die weitere Entfaltung der kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt des Landes und seiner Regionen, die Bedeutung seiner zentralen Lage im westeuropäischen Wirtschaftsraum, der Erhalt der charakteristischen Landschaftsbilder erfordern bessere und durchschaubare Planung.

Planung im liberalen Sinn ist vorausschauendes systematisches Durchdenken und Formulieren von Zielen, Verhaltensweisen und Handlungsalternativen. Sie muß daher solche Alternativen anbieten, die es der Gesellschaft ermöglichen, die jeweils erforderlichen technologischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen vorzunehmen.

Über die Bestandsaufnahme und die Ziele und Risiken der Alternativen muß die Bevölkerung umfassend informiert werden. Sie muß dann in demokratischer Weise entscheiden. Eine so verstandene Planung ermöglicht die aktive Teilnahme des einzelnen und bedingt öffentliche und private Initiativen.

Die Landesplanung darf nicht zu einer Einschränkung der Initiative von Bürgern und Gemeinden führen.

Die F.D.P. fordert insbesondere:

### **1. Zur Stadterneuerung und Stadtentwicklung**

- a) Das Stadtumlandproblem, das sich vor allem in den ausufernden Ballungszentren an dem gegenüber der Kernstadt mit allen zentralen Einrichtungen und den selbständigen Nachbargemeinden gebildet hat, soll durch Planungsverbände mit demokratisch gewählter Verbandsversammlung ge-

löst werden, in denen eine partnerschaftliche Arbeits- und Funktionsaufteilung sowie ein gerechter Lastenausgleich gefunden werden muß. Grenzüberschreitende Planungen z. B. bei großangelegten Nah-Erholungsgebieten sollten nicht mehr am Kirchturmegoismus einzelner Gemeinden scheitern können.

- b) Vorhandene Stadtstrukturen müssen genutzt und erneuert werden, ohne daß die Identität unserer Städte verloren geht.
- c) Der soziale Wohnungsbau ist weiterzuentwickeln. Hierbei sollten jedoch neue Bedingungen gefunden werden, die zukünftige Fehlbelegungen ausschließen.
- d) Die vorhandenen Verdichtungszone und Ballungsgebiete sind gezielt auszubauen und zu nutzen. Durch geplante Konzentration auf diese Verdichtungszone wird eine weitere uferlose Zersiedelung der Landschaft gestoppt. Ein dichtes vollständiges Angebot an Arbeitsmöglichkeiten, Dienstleistungen, Bildungsmöglichkeiten und kulturellen Einrichtungen ist für die freie Entfaltung der Bürger und für das weitere Wachstum unserer Wirtschaft Voraussetzung. Verbesserte Kommunikationssysteme, ausgebauter Massenverkehrsmittel, erneuerte Stadtzentren, sorgfältig abgewogene Flächennutzungen, reichhaltige Naherholungs- und Freizeiteinrichtungen, geschützte Wohngebiete, konzentrierte Gewerbegebiete mit schnellen Verkehrsanschlüssen sind Entwicklungsziele, die ein freizeitleiches, menschenwürdiges, vielfältiges Leben in diesen Ballungsgebieten ermöglichen werden.

## **2. Zur Verkehrspolitik**

- a) Die Belastung durch den rasch anwachsenden Linien-, Fracht- und Charterverkehr auf dem Flughafen Echterdingen hat die Grenzen des Erträglichen für die Bevölkerung der Umgebungsgemeinden überschritten.

Entlastung kann freilich nicht von einem Großflughafen Stuttgart II kommen, zumal zu erwarten ist, daß die Entwicklung der Flug- und Schienentechnik eine so erhebliche Investition noch vor der Inbetriebnahme (80er Jahre) sinnlos macht. Vielmehr muß dafür Sorge getragen werden, daß die gesamte Verkehrsplanung (Schiene, Wasser, Straße, Luft) schon jetzt auf die bestehenden bzw. einen noch zu planenden Großflughafen im Süddeutschen Raum ausgerichtet wird.

- b) Beim weiteren Ausbau der Verkehrswege sollten verstärkt die Gesichtspunkte des Umweltschutzes und des Erhalts des Landschaftsbildes berücksichtigt werden.

- c) Auf einen weiteren Ausbau der Wasserwege Ulm—Plochingen und Ulm—Bodensee soll zugunsten eines sinnvollen Ausbaues der anderen Verkehrswege verzichtet werden.
- d) Die bestehenden Massenverkehrsmittel sind attraktiver zu gestalten, insbesondere ist die Fahrplandichte zu verbessern und ein wirksames „Park-and-Ride“-System zu schaffen, damit ein gegenüber dem Individualverkehr gleichwertiges Angebot erreicht wird.
- e) Das Land muß sich an Forschungsprogrammen zur Einführung neuer Massenverkehrsmittel beteiligen und deren Einführung fördern. Ziel ist, das Straßennetz zu entlasten und damit die uferlosen Investitionen einzuschränken für Verkehrswege, die unsere Landschaften und Städte zu zerstören drohen. Besondere Beachtung verdienen hierbei Entwicklungen auf dem Sektor neuer öffentlicher Verkehrsmittel, die auch Individualverkehr ermöglichen.
- f) Neben der Förderung des Ausbaues der öffentlichen Nahverkehrsnetze in den Verdichtungszonen, neben der Einführung von Verkehrsverbundsystemen sollte auch der Ausbau des Wegenetzes für Fußgänger besonders gefördert werden, insbesondere sollten in den Stadtzentren abgasfreie Fußgängerzonen angelegt werden.

### **3. Zur Entwicklung von Erholungsräumen**

- a) Absoluter Vorrang bei allen Fördermaßnahmen muß ein Sofortprogramm zur Rettung des Bodensees erhalten. Die Reinigung der Zuflüsse, eine sorgfältig abgestimmte Besiedlung der Randzonen, die Freihaltung der Ufer für jedermann, die Eindämmung des Verkehrslärms erfordern überregionale Anstrengung und Unterstützung.
- b) Die für die Bewohner — vor allem der Ballungsgebiete — unentbehrlichen vorhandenen Naherholungsgebiete müssen erhalten und weiter ausgebaut werden. Regionale Planung und Planungszweckverbände der Gemeinden und Städte ermöglichen die Durchsetzbarkeit großflächig zusammenhängender Planungen für vielfältige Freizeitgestaltung und naturverbundene Erholung.
- c) In den Erholungsräumen ist der weiteren Zerstörung des Landschaftsbildes Einhalt zu gebieten. Der künftige Ausbau von Fremdenverkehrs- und Freizeiteinrichtungen ist sorgfältig an die Charakteristik der Landschaft und ihrer Besiedlung anzupassen.

## VI.

### **Der Beitrag der Freien Demokraten zu einer leistungsfähigen Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg hat eine besondere, vor allem auf mittlere und kleinere Betriebsgrößen hin orientierte Struktur. So kann sie ihre Aufgaben und sozialen Funktionen — dazu gehört auch die Pflege der Landschaft und die Erhaltung einer Mindestbesiedlung in ländlichen Räumen — besonders gut erfüllen. Sie bedarf hierfür aber auch der besonderen Hilfe des Landes. Ziel aller Landwirtschaftspolitik muß es sein, lebens- und leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen, wobei in Baden-Württemberg Neben- und Zuerwerbsbetriebe wichtige agrarstrukturelle Aufgaben wahrnehmen können.

1. Das Land muß daher die fortschrittliche Agrarpolitik des Bundes und seines F.D.P.-Landwirtschaftsministers Ertl unterstützen.
2. Das Land muß hierbei auch von sich aus alle Anstrengungen unternehmen, um der heimischen Landwirtschaft bei der Anwendung und Fortentwicklung des Ertl-Programms zu helfen, insbesondere durch
  - a) Unterstützung bei der Errichtung und Verbesserung von Vermarktungseinrichtungen mittels Beihilfen und verbilligter Darlehen.
  - b) Durch weitere Verbesserungen der Agrarstruktur, indem besonders die Flurbereinigung, die Aussiedlung und die Sanierung der Dörfer weiter und verstärkt gefördert wird, ferner durch eine nachhaltige Unterstützung der Bemühungen um eine moderne Tier- und Pflanzenzucht.
  - c) Durch einen Sozialplan für die landwirtschaftliche Bevölkerung, der einerseits die sozialen Maßnahmen für diesen Bevölkerungskreis verbessert und koordiniert, insbesondere auch die Bereitstellung von Betriebshelfern und Dorfhelferinnen ermöglicht und der andererseits den Menschen, die aus der landwirtschaftlichen Arbeit ausscheiden, den Übergang in andere Erwerbszweige erleichtert und sozial absichert.
3. Die Landwirtschaft muß als Dienstleistungszweig dort ausgebaut werden, wo dies gemeinsam mit der Forstwirtschaft für die Erhaltung der Landschaft notwendig ist. In den Strukturplänen des Landes muß den Bedürfnissen der Landbewirtschaftenden und der Erholungssuchenden Rechnung getragen werden.

Wochenendgebiete müssen in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz der Bevölkerung angeboten werden.

Die Flurbereinigung soll sowohl der Landwirtschaft, als auch der Gestaltung und Erschließung der Landschaft dienen.

## VII.

### **Der Beitrag der Freien Demokraten zu einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung**

Politik ist nicht konservierendes Verwalten, sondern an Zielen orientierte bewußte Gestaltung der menschlichen Lebens- und Umweltverhältnisse.

Ziel liberaler Politik ist die Verwirklichung der Freiheit des Menschen. Diese Freiheit ist die reale Möglichkeit eines jeden Einzelnen, schöpferisch tätig zu sein und menschlich zu leben. Das ist nur in einer freien Gesellschaft möglich. Eine freie Gesellschaft aber besteht nur dann, wenn jedem ihrer Mitglieder die gleichen Chancen offen stehen.

Dieser Gedanke der Freiheit aus Gleichheit wurde von liberalen Demokraten in die Verfassung unseres Staates getragen. Sie haben den unfreiheitlichen Obrigkeitsstaat in einen freiheitlichen Rechtsstaat verwandelt. Wir brauchen heute Liberalität und Demokratie auch in der Gesellschaftsordnung, damit der freiheitliche Rechtsstaat durch den freiheitlichen Sozialstaat ergänzt und so erst voll zur Wirkung gebracht wird.

Die Freien Demokraten nehmen Partei für diese Gesellschaftsordnung auch in unserem Land Baden-Württemberg. Sie nehmen Partei für Menschenwürde durch Selbstbestimmung, für den Vorrang der Person vor der Institution und die größtmögliche Freiheit jedes Bürgers unseres Landes.

Dazu kann das Land in vielen Teilbereichen seiner Politik beitragen. Gesellschaftspolitische Ziele lassen sich in der Bildungspolitik, bei der Reform der Verwaltung, bei der Landesagrarpolitik, vor allem aber auch in der Steuer-, Wirtschafts-, Eigentums- und Finanzpolitik erreichen.

1. Die Steuerpolitik muß gewährleisten, daß die Mittel für einen wachsenden Bedarf der öffentlichen Hand bereitgestellt werden. Diese Bereitstellung wird nicht möglich sein, wenn konfiskatorische Steuersätze die Steuerquellen ver-

siegen lassen. Das Land muß daher, um genügend Mittel zu erhalten, eine Steuerpolitik betreiben, die persönliche Leistung nicht bestraft, sondern aus der wachsenden Leistung der Volkswirtschaft mehr Mittel erzielt.

2. Mit Mitteln der Steuerpolitik darf deshalb nur sehr begrenzt Gesellschaftspolitik betrieben werden. Die Gestaltung des Einkommensteuertarifs oder der Erbschaftssteuer, die Beseitigung von Steuerungerechtigkeiten etwa durch den Wegfall der Gewerbesteuer oder durch die Einführung der Teilhhabersteuer sind nicht geeignet, gesellschaftspolitische Reformen zu begründen.
3. Auch die Wirtschafts- und Haushaltspolitik des Landes kann wegen des hohen Fixkostenanteils des öffentlichen Budgets immer nur begrenzt im Dienste gesellschaftspolitischer Zielsetzungen eingesetzt werden.

Um aber die unabweislichen neuen gesellschaftspolitischen Anforderungen an die Ausgabenpolitik des Landes zu befriedigen, müssen zweifellos die Ausgaben des Landes steigen.

Um diese steigenden Ausgaben zu finanzieren, muß bei der zukünftigen Haushaltspolitik des Landes insbesondere die Möglichkeit der Haushaltumschichtung beachtet werden.

Unproduktive Ausgaben, insbesondere unproduktive Subventionen sind abzubauen. Dagegen sind private Vorhaben zu fördern, die ein verstärktes Wirtschaftswachstum nach sich ziehen. Das hat zur Folge, daß auch die Einnahmen aus Steuern steigen und so die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand erweitert werden.

Die blind erhobene Forderung, die Steuerlastquote zu erhöhen, ist abzulehnen. Würde man dieser Forderung nachgehen, so würde eine Gewichtung der neuen gesellschaftspolitischen Ziele gegenüber der bisherigen Ausgabenstruktur weitgehend unterbleiben. Die neuen Aufgaben würden in Angriff genommen, ohne daß eine Überprüfung der bisherigen Ausgabenstruktur erfolgte. Dagegen kann die Steuerlastquote ausgeschöpft werden.

4. Das Land muß schließlich bei jeder Staatsverschuldung berücksichtigen, daß gerade dieses Mittel der Finanzierung staatlicher Aufgaben Auswirkungen großen Ausmaßes auf die Geldwertstabilität hat.

Ohne Geldwertstabilität kann aber ein Ziel unserer Gesellschaftspolitik, nämlich die gerechtere Verteilung des Vermögens, nicht erreicht werden.

Eine gerechtere Vermögensverteilung ist nur direkt erreichbar, nämlich auf dem durch die F.D.P. in Freiburg vorgezeigten Weg einer Vermögensbeteiligung aller am wachsenden Vermögen unserer produzierenden Wirtschaft. Sie ist nur zu gewährleisten, wenn der Geldwert stabil bleibt.

## VIII.

### **Der Beitrag der Freien Demokraten zur Friedenspolitik**

Bei der Landtagswahl am 23. April 1972 entscheiden die Wähler in Baden-Württemberg nicht allein über die Politik in ihrem Land; sie bestimmen zugleich die zukünftigen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und damit, ob die CDU/CSU gegen die Friedens- und Entspannungspolitik der Bundesregierung weiter Widerstand leisten kann. Die von der Regierung Brandt-Scheel abgeschlossenen Verträge mit der Sowjetunion und Polen haben der Bundesrepublik und Westberlin bereits sichtbare Vorteile gebracht:

- Sie waren die Voraussetzung für das Viermächte-Abkommen über Berlin. In diesem Abkommen haben die Sowjetunion und mit ihr ganz Osteuropa die Rechte der westlichen Schutzmächte in Westberlin bestätigt, die engen Bindungen Westberlins an die Bundesrepublik Deutschland anerkannt und den ungestörten Berlin-Verkehr vertraglich festgelegt;
- sie waren die Voraussetzung für das veränderte politische Klima zwischen Ost und West in Europa. Die Verträge haben der Bundesrepublik Deutschland und Europa schon jetzt mehr Sicherheit und eine größere Garantie auf Frieden gebracht; die Ratifizierung wird den Weg endgültig freimachen zu friedlichen Regelungen und Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten;
- die Verträge waren auch Voraussetzung für erste innerdeutsche Vereinbarungen im Rahmen des Berlin-Abkommens sowie auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens, durch die die Spaltung Deutschlands gemildert und zum ersten Mal seit 1945 ein praktischer Beitrag zur friedlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten geleistet worden ist.
- Die enge Verflechtung mit unseren Partnern und Verbündeten in einer erweiterten europäischen Gemeinschaft und die gute Zusammenarbeit in der atlantischen Gemeinschaft ist die Basis einer erfolgreichen Entspannungspolitik; die F.D.P. will deshalb, daß die Verbindungen zu unseren westlichen Partnern vertieft werden.

Die Aussöhnung mit den Staaten Osteuropas ist die Grundlage für die Zusammenarbeit aller europäischen Staaten und begünstigt dadurch auch die Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten. Sie findet die Zustimmung unserer westlichen Partner, insbesondere der USA, und verhindert eine befürchtete Isolierung der Bundesrepublik. Die Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn ist auch die Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden und kann bedeuten: keine ständig steigenden Rüstungslasten, sondern mehr Geld für Bildung und Umwelt.

Es war die Freie Demokratische Partei, die seit Beginn der 50er Jahre diese Friedenspolitik der gegenwärtigen Bundesregierung durch eine Fülle von Vorschlägen und Initiativen entwickelt und damit die Voraussetzung für die Ostpolitik dieser Bundesregierung geschaffen hat. Es liegt im Interesse aller Deutschen und des Friedens in Europa, daß diese Politik verstärkt fortgesetzt werden kann. Jeder Wähler Baden-Württembergs hat am 23. April 1972 die Möglichkeit, durch seine Stimmabgabe für die Kandidaten der Freien Demokratischen Partei sicherzustellen, daß in den kommenden Jahren weitere Fortschritte auf dem Wege der europäischen Entspannung, der innerdeutschen Zusammenarbeit und damit zur Überwindung der Spaltung Europas und Deutschlands gemacht werden können.

Nur mit einer starken F.D.P. in Baden-Württemberg ist eine Politik des Fortschritts möglich. Mit einer starken F.D.P. kann Baden-Württemberg zu einem Modell der Liberalität und Demokratie unter den deutschen Bundesländern werden.

Baden-Württemberg ist Partner des Bundes, es darf im Bundesrat nicht länger das Vollzugsorgan der bayerischen CSU sein. Es muß „ja“ sagen zur Außenpolitik des F.D.P.-Vorsitzenden Walter Scheel, es muß „ja“ sagen zu den Verträgen von Moskau und Warschau und es muß damit „ja“ sagen zu der Existenzsicherung Berlins, die mit diesen Verträgen verbunden ist. Es muß damit auch „ja“ sagen zur Politik des westlichen Bündnisses.

Die F.D.P. Baden-Württembergs garantiert eine solide Bildungspolitik, sie garantiert eine vernünftige Steuer- und Eigentumpolitik. Die F.D.P. Baden-Württembergs ist ein Garant dafür, daß das Recht und die Freiheit des einzelnen Bürgers und das Interesse des ganzen Landes den Vorrang behalten vor den ideologiegebundenen politischen Praktiken der Parteien, die in den vergangenen 5 Jahren mehr im Streit als in der Partnerschaft die Regierungskoalition in Stuttgart gebildet haben.

Alleinherrschaft der CDU in Baden-Württemberg bedeutet konservative Erstarrung.

Alleinherrschaft der SPD wäre gleichbedeutend mit der Gefahr einer wirklichkeitsfremden Planungsbürokratie.

Die F.D.P. tritt ein für Fortschritt durch Vernunft.

Das Land Baden-Württemberg braucht den Mut zur Vernunft, es braucht eine starke Freie Demokratische Partei im Landtag.

Stuttgart, den 13. Januar 1972

# F.D.P.

## Baden-Württemberg